

ANMELDEBOGEN FÜR DAS KINDERHAUS ST.MICHAEL IN MICHELSNEUKIRCHEN

Das Kind:

VORNAME UND NACHNAME

STRASSE UND PLZ ORT

GGF. ORTSTEIL

GEBURTSDATUM

KONFESSION

STAATSANGEHÖRIGKEIT

SPRACHE

Wird zur Aufnahme in das Kinderhaus ab _____
(bitte gewünschtes Datum notieren) angemeldet.

Wir benötigen einen Platz in folgenden Bereich: (bitte ankreuzen)

- Krippe**
- Kindergarten**

Angaben zu den Eltern des Kindes:

Mutter:

VORNAME UND NACHNAME

STRASSE UND PLZ ORT

GGF. ORTSTEIL

GEBURTSDATUM

E-MAIL ADRESSE

STAATSANGEHÖRIGKEIT

SPRACHE

TELEFON

Vater:

VORNAME UND NACHNAME

STRASSE UND PLZ ORT

GGF. ORTSTEIL

GEBURTSDATUM

E-MAIL ADRESSE

STAATSANGEHÖRIGKEIT

SPRACHE

TELEFON

Es liegt ein alleiniges Sorgerecht vor:

- Ja
- Nein

Falls Ja, bitte Vollmacht vorlegen

Gewünschte Betreuungszeiten:

TAG	VON	BIS
Montag:		
Dienstag:		
Mittwoch:		
Donnerstag:		
Freitag:		

Wird ein Busplatz benötigt?

- Ja
- Nein

Sollten die Buszeiten nicht passen, bitte umgehend Bescheid geben. Buszeiten stehen immer im März/April fest

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung:

- Ja
- Nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:

- Ja
- Nein

Kopie des Gutachtens lege ich der Anmeldung bei:

- Ja
- Nein

Art der bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung:

Dringlichkeitsgründe:

Aus folgenden Gründen (Alleinerziehend, Arbeitsbeginn....) ist es besonders wichtig, dass unser/mein Kind aufgenommen wird:

Die Kindertageseinrichtung bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten (n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereit zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung, für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme der Kinder an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Ebenfalls muss das Impfpass bzgl. Masernimpfung vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift beider Eltern

Stempel Kinderhaus

Unterschrift Leitung